

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Steffen Vogel

Abg. Oskar Lipp

Abg. Josef Lausch

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Florian von Brunn

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an der Nutzung von Wind- und Sonnenenergie (Bürgerenergiebeteiligungsgesetz Bayern - BürgEnBeG) (Drs. 19/3082)**

**- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Martin Stümpfig vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist für den Klimaschutz und für niedrige Strompreise von zentraler Bedeutung. Wie können wir es schaffen, diese Energie kräftig anzuschieben? – Wir brauchen dafür eine starke Akzeptanz in der Bevölkerung. Diese erreichen wir, indem wir die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger, beteiligen. Deswegen haben wir unser Bürgerenergiebeteiligungsgesetz eingebracht, über das wir heute in Zweiter Lesung diskutieren.

Kern unseres Gesetzes ist die direkte und die indirekte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den erneuerbaren Energien, also an Solaranlagen mit einer Leistung von mehr als einem Megawatt oder an Windkraftanlagen. Wichtig ist dabei die Mitsprache. Diese Mitsprache kann in Form einer Genossenschaft oder einer anderen Beteiligung erfolgen. Dadurch wird die Akzeptanz erhöht.

Anders als bei der Ersten Lesung liegt uns heute auch der Gesetzentwurf der Staatsregierung vor. Wir können also genau vergleichen, was die Staatsregierung tun möchte. Im Gesetzentwurf der Staatsregierung wird die Beteiligung auf die finanzielle Beteiligung beschränkt. Die Kommunen sollen 0,2 Cent und die Einwohner 0,1 Cent

erhalten. Die Beschränkung auf die finanzielle Beteiligung führt aber dazu, dass das, was hinten rauskommt, ziemlich mager ist. Das sind nämlich nur wenige Euro pro Windrad. Somit ist der Ansatz, den die Staatsregierung mit ihrem Gesetzentwurf verfolgt, völlig falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie bekommen wir die Vorhabenträger mit den Kommunen an einen Tisch? – Wir sagen: Wir wollen diese Beteiligungsvereinbarung. Sollten wir es nicht schaffen, diese Beteiligungsvereinbarung zu erreichen, müssen irgendwelche Daumenschrauben zum Einsatz kommen. In unserem Gesetzentwurf wäre das zum Beispiel die Ersatzbeteiligung, die relativ unattraktiv ist. Herr Kollege Vogel hat beim letzten Mal von hohen Renditen gesprochen. Genau diese wollen wir aber. Wir wollen diese 0,3 Cent plus Nachrangdarlehen, damit es wirklich unattraktiv wird.

Was hat die Staatsregierung vor? – Die Staatsregierung geht über die Artikel 22 und 23. Sie sagt: Sollten sich die Kommune und der Vorhabenträger einigen, zahlen sie insgesamt 0,3 Cent pro Kilowattstunde, also 0,2 Cent für die Kommunen und 0,1 Cent für die Bürgerinnen und Bürger. Sollten sich die beiden nicht einigen, greift der Artikel 23. Was steht dort für ein Betrag? – 0,3 Cent, also der gleiche Betrag. Der einzige Unterschied besteht darin, dass hier die Bürgerinnen und Bürger in der Kommune komplett leer ausgehen; denn hier gehen die 0,3 Cent ausschließlich an die Kommune.

Herr Kollege Vogel und Herr Kollege Lausch, ich frage mich, welcher Anreiz hier für die Vorhabenträger bestehen soll, sich mit der Kommune zusammzusetzen? Sie haben einen sehr bürokratischen Weg gewählt. Somit ist Ihr Ansatz völlig falsch.

Die Energiewende ist ein Gemeinschaftsprojekt. Sie muss daher auch als Aufgabe der Kommune verstanden werden. Bei Ihnen wird sie dagegen zu einem reinen Ablasshandel für die Kommunen degradiert. Damit sind Sie auf der völlig falschen Spur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Gesetzentwurf ist auch deshalb so attraktiv und interessant, weil die Kommunen damit bezüglich der Verwendung der Einnahmen komplett frei sind. Ich war neu-lich in Fuchstal. Dort hat Bürgermeister Karg mit den Einnahmen eine zusätzliche Fachkraft für den Kindergarten eingestellt. Dieses Beispiel hat auch Wirtschaftsminister Aiwanger in seiner Rede anlässlich der Ersten Lesung gebracht. Das ist bei uns möglich, während es nach Ihrem Gesetzentwurf nicht möglich ist. Bei Ihnen sind die Einnahmen klar gebunden. Sie haben eine abschließende Aufzählung gebracht, die ich wie folgt zusammenfassen kann: Die Kommunen dürfen die Einnahmen nur zur Senkung der Energiekosten einsetzen. Ich frage mich: Wie sollen die Kommunen das machen? Das ist ungeklärt. Darüber hinaus gibt es noch viele andere offene Fragen.

Wir haben dagegen einen sehr guten Ansatz gewählt. Herr Kollege Vogel, wir haben zum Beispiel die privilegierten Anlagen nicht ausgenommen. Wir beziehen uns damit auf die gleichen Paragraphen wie Sie, nämlich auf § 37 Absatz 1 Nummer 3 EEG. Sie haben den gleichen Paragraphen angeführt Sie werfen uns aber vor, wir würden die privilegierten Anlagen herausnehmen. Ihre Kritik ist wie ein Kartenhaus zusammengefallen.

Ich fasse zusammen: Wir vertrauen den Kommunen. Wir geben den Kommunen eine starke Verhandlungsposition, weil wir Ersatzbeteiligungen und eine Ausgleichsabgabe haben, die unattraktiv ist. Die Kommune hat hier eine starke Verhandlungsposition, und sie kann die Einnahmen so verwenden, wie sie das will. Bei Ihnen steht die Kommune dagegen mit dem Rücken an der Wand. Sie ist nicht einmal bei der Verwendung ihrer Einnahmen frei. Somit ist unser Gesetzentwurf bei Weitem besser. Wir bitten um Zustimmung. Oder schreiben Sie einfach von uns ab!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Mir liegt die Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Prof. Ingo Hahn von der AfD-Fraktion vor.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Geschätzter Herr Stümpfig von den GRÜNEN, Sie wollen die Windkraft um jeden Preis weiter vorantreiben. Mir wäre es lieber, wenn Sie auch einmal die Umweltprobleme zur Kenntnis nehmen würden. Ich spreche hier von Hunderttausenden geschredderten Vögeln und Fledermäusen sowie von Milliarden von Insekten, die im Sommerhalbjahr an jedem Tag ihr Leben lassen müssen.

Zu den Kosten: Sie sagen, die Bürgerenergiegesellschaften werden es schon richten. Das Risiko dieser Investitionen tragen nicht nur die Gesellschaften, sondern auch die Beteiligten, nämlich die Bürger. Sollte es zu Insolvenzen kommen, werden somit auch viele Privatmenschen in die Insolvenz gehen. Deshalb meine Frage: Wann wollen Sie eigentlich einmal die generelle Eignung der Windkraft überprüfen? Sie versuchen nur, dieses Thema über irgendwelche Gesetzentwürfe voranzutreiben und das Risiko auf eine höhere Ebene zu verlagern.

(Beifall bei der AfD)

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Herr Prof. Dr. Hahn, seit Sie im Landtag sind, stellen Sie immer wieder die gleiche Frage. Sie sagen, die Windräder würden Insekten töten. Sie haben dafür aber null Beleg. Auch das angebliche Risiko! Würden Sie sich ein bisschen informieren, wüssten Sie, dass heute sehr genaue Windmessungen über Laserverfahren möglich sind. Diese Investition ist sehr gut abgesichert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Steffen Vogel von der CSU-Fraktion das Wort.

**Steffen Vogel (CSU):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sind der festen Überzeugung, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien in

Deutschland und Bayern alternativlos ist. Warum? – Wir haben die verdammte Aufgabe, der Industrie, dem Handwerk, dem Mittelstand sowie den Bürgerinnen und Bürgern bezahlbare Energie und bezahlbaren Strom zu liefern. Wichtig ist dabei die Versorgungssicherheit. Ich stelle fest, die Zahlen in der E-Mobilität steigen. Die Wärme wird immer mehr elektrifiziert. Deshalb müssen wir uns die Frage stellen: Woher sollen der Strom und die Energie kommen? Wir stehen eben vor riesigen Herausforderungen. Deshalb ist der Ausbau der erneuerbaren Energien alternativlos. Ich bin deswegen der festen Überzeugung, dass er alternativlos ist, weil ein Land sich selbst verteidigen können muss. Ich bin der festen Überzeugung, ein Land muss sich selbst ernähren können; und ich bin auch der festen Überzeugung, dass ein Land sich selbst mit Energie versorgen können muss. Es darf nicht im Ausland darüber entschieden werden, ob in Deutschland die Lichter ausgehen oder nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der AfD)

Deshalb ist es wichtig, dass wir uns von Energieimporten unabhängiger machen, dass wir uns von Frackinggas aus den USA und LNG-Gas aus Katar unabhängiger machen, dass wir uns auch von Kohleimporten aus Südafrika, Kolumbien oder sonst woher unabhängiger machen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Tschechische Atomkraftwerke!)

Ich bin der Meinung, jede Kilowattstunde, die in Bayern verbraucht wird, muss auch in Bayern produziert werden. Je mehr wir vor Ort haben und je weniger Energie wir aus dem Ausland zu uns holen, desto besser ist es.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aber diese Energiewende, der Ausbau der erneuerbaren Energien, kann nicht mit der Brechstange funktionieren. Sie kann nicht gegen die Menschen, sondern sie muss mit unserer Bevölkerung erfolgen. Wir müssen die Menschen in unserem Land mitnehmen.

(Zuruf von der AfD: Und wie wollen Sie das tun?)

Deshalb müssen wir die Menschen in unserem Land auch finanziell an der Wertschöpfung der erneuerbaren Energien beteiligen. Deshalb brauchen auch die Kommunen, die offen für Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen und Erneuerbare-Energie-Anlagen sind, einen finanziellen Bonus. Wir als CSU-Fraktion sind ganz klar für ein Bürgerbeteiligungs- und für ein kommunales Beteiligungsgesetz zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den erneuerbaren Energien in unserem Land.

Wir sind aber für ein anderes Bürgerbeteiligungs- und für ein anderes kommunales Beteiligungsgesetz, als die GRÜNEN es vorgelegt haben. Herr Stümpfig, unsere Argumentation und unsere Kritik fallen eben nicht wie ein Kartenhaus in sich zusammen. Wir haben bereits hier im Landtag am 8. Oktober in Erster Lesung diskutiert. Wir haben im Ausschuss intensiv diskutiert. Selbst wenn der eine Punkt mit der Privilegierung wegfällt, bleiben nach wie vor noch fünf entscheidende Punkte offen, die wir als CSU einfach nicht mittragen.

Erstens. Sie wollen ein Transparenzregister. Wir sehen überhaupt keine Notwendigkeit für Transparenzregister. Wir sagen, dass der Energie-Atlas Bayern vollkommen ausreichend und absolut geeignet ist. Wir brauchen nicht eine zusätzliche Plattform oder ein zusätzliches Register für etwas Neues, sondern der Energie-Atlas ist absolut ausreichend.

Zweitens. Sie sprechen von unattraktiven Ersatzbeteiligungen. Jawohl, Ihr Artikel 7 ist großer Mist. Warum? – Wir sehen da ein Nachrangdarlehen von 20 % der Investitionssumme, 20 % mit einer Verzinsung von über 5 %. Das ist für jeden Projektierer bei einer fehlenden Einigung ein unkalkulierbares wirtschaftliches Risiko. Deshalb sehen wir sowohl in Ihrer Ersatzbeteiligung in Artikel 7 als auch in Ihrer Ausgleichsabgabe in Artikel 8 ein großes Hemmnis für Investoren in Bayern, Windkraftanlagen oder Photovoltaikanlagen zu installieren. Wir wollen vielmehr Planbarkeit und Wirtschaftlichkeit.

Deshalb lehnen wir – zweitens – die Ersatzbeteiligung nach Artikel 7 mit dem Nachrangdarlehen und – drittens – die Ausgleichsabgabe nach Artikel 8 ab.

Der vierte Punkt ist die Frage der Größe. Ab welcher Größe fängt man denn an, die Bürger und die Kommunen aktiv zu beteiligen? Sie sagen: ab einem Megawatt. – Ein Megawatt entspricht ungefähr einem Hektar. Das heißt, dass oftmals der einzelne Landwirt, der ein Grundstück hat und sagt, er will eine Photovoltaikanlage darauf installieren, einem bürokratischen Verfahren unterzogen wird. Wird er das dann tun oder nicht?

Da ist für uns das Problem: Kann es ihn möglicherweise abhalten? – Wir wollen doch, dass mehr Anlagen gebaut werden, dass die Anlagen schnell gebaut werden, gerade die, die in einzelner Hand sind, die vielleicht nicht große Abstimmungsprozesse erfordern, sondern die schnell umgesetzt werden können. Wir sind vollkommen derselben Ansicht wie die Staatsregierung – nicht ab einem Hektar, ab einem Megawatt, sondern erst ab fünf Hektar –, damit wir kleinere Anlagen schnell zur Umsetzung bringen können.

Der fünfte und für uns der schwierigste Punkt – da unterscheiden wir uns einfach, da sind wir vollkommen anderer Auffassung –: Wenn Windkraftanlagen stehen, sind sie 200 bis 250 Meter hoch oder noch höher. Dann gibt es nicht nur in der Standortkommune eine Betroffenheit, sondern möglicherweise auch in einer benachbarten Kommune. Ihr Gesetzentwurf sieht einfach vor, dass sich ausschließlich die Standortkommune beteiligen kann; ausschließlich die Bürger der Standortkommune sollen partizipieren können. Die Betroffenheit in der Nachbarkommune kann aber genauso groß sein. Deshalb sind wir der festen Überzeugung, dass diese Kommune genauso beteiligt werden muss.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb sagen wir übrigens in Anlehnung an § 6 EEG: 2,5 Kilometer ab Turmmitte; und alle Bürger, die betroffen sind, sollen auch finanziell davon profitieren können.

Unsere Kritik fällt nicht wie ein Kartenhaus in sich zusammen, sondern das waren fünf ganz konkrete Punkte, die nach wie vor bestehen bleiben. Ihr Antrag ist gut gedacht, aber leider schlecht gemacht, weshalb wir ihn ablehnen werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Beim Antrag der Staatsregierung sehe ich übrigens ebenfalls bei dem einen oder anderen Thema noch Veränderungsbedarf; den sehe ich noch. Aber deshalb werden wir diesen ja noch mal diskutieren, hoffentlich im Ausschuss, hoffentlich in Erster Lesung und in Zweiter Lesung, und hoffentlich werden wir ihn bald beschließen.

Die Bürgerinnen und Bürger Bayerns und die Bürgermeister können sich darauf verlassen: Wir wollen den Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir wollen die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen auch die Beteiligung der Kommunen. Darauf können Sie sich verlassen. Es wird ein Bürgerbeteiligungsgesetz kommen, und es wird ein Gesetz zur Beteiligung der Kommunen kommen. Darauf können sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen.

Ich wünsche Ihnen und euch frohe, besinnliche Weihnachtsfeiertage. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Mir liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. – Die erste ist von Kollege Martin Stümpfig, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Herr Kollege Vogel, wir haben das letzte Mal schon über die Standortkommune diskutiert. Schauen Sie heute mal in die regionale Planung rein. Bei uns in Westmittelfranken zum Beispiel sind die Flächen jetzt fix. Da wissen wir ganz genau: Es gibt 60 neue Flächen, und die gehen alle über die Gemarkungsgrenzen der Kommunen drüber. Früher war es mal so, dass man sie an die Gemarkungsgrenzen geschoben hat. Die Zeiten sind vorbei.

(Martin Wagle (CSU): Sagt wer?)

Da sind Sie wirklich noch in einer alten Welt. Daher zieht das Argument nicht.

Aber der zentrale Punkt ist eigentlich – da unterscheiden sich unsere Gesetzesentwürfe massiv –, dass wir ganz klar sagen: Wir wollen die Beteiligungsvereinbarung. Die Alternativen gemäß Artikel 7 und Artikel 8 – Sie haben es richtig gesagt – sind bei uns unattraktiv.

Das ist meine Frage an Sie: Wenn man 0,3 Cent bei Artikel 22 und 0,3 Cent bei Artikel 23 hat, also dieselbe Höhe, würden Sie als Vorhabenträger dann sagen: Okay, dann mache ich das Komplizierte mit Beteiligungsvereinbarung mit der Kommune? – Oder würden Sie sagen: Na ja, dann lege ich das Geld auf den Tisch, die 0,3 Cent muss ich bezahlen, ich habe es ganz einfach?

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Herr Kollege, Ihre Redezeit.

**Steffen Vogel (CSU):** Herr Stümpfig, Sie haben zwei Fragen gestellt. Die erste Frage betrifft das Gesetz der Bayerischen Staatsregierung mit den 0,3 Cent. Wir diskutieren hier heute ausschließlich den Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Richtig!)

Wir haben nicht zwei Alternativen. Wir wiegen sie nicht gegeneinander auf und wägen ab, sondern heute geht es nur um Ihr Gesetz.

Ich habe vorhin ganz deutlich gesagt, dass auch ich noch Änderungsbedarf am Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung sehe. So selbstbewusst sind wir als Fraktionen, dass wir unsere Punkte noch entsprechend mit einbringen. Das heißt, diesen Punkt mit den 0,3 Cent, den Sie angesprochen haben, werden wir dann diskutieren, wenn der Gesetzentwurf der Staatsregierung im parlamentarischen Verfahren ist.

Das Zweite: Ich kann es Ihnen zum Landkreis Schweinfurt ganz konkret sagen. An der Landkreisgrenze, in meiner Gemeinde Theres werden die Windkraftanlagen ganz am

Rande des Regionalplans gesetzt, weil dort die Windhäufigkeit sehr hoch ist. Die Betroffenheit ist stark in der Gemeinde Donnersdorf, insbesondere im Ortsteil Pusselsheim; das gefällt dem Staatssekretär a. D. Gerhard Eck besonders gut. Sprich, das muss ja nicht so sein; aber ich könnte Ihnen eine Vielzahl von Fällen zeigen, bei denen Windkraftanlagen im Abstand näher zur Wohnbebauung der Nachbargemeinde als zur Standortkommune sind.

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Herr Kollege, Ihre Redezeit.

**Steffen Vogel (CSU):** Wir wollen auch diese entsprechend abdecken und mit bedenken. Das eine schließt das andere nicht aus.

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist um. Sie haben noch die Möglichkeit, auf die Zwischenbemerkung des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn zu antworten. – Herr Hahn, bitte.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Geschätzter Herr Vogel von der CSU, Sie äußern sich hier zum Gesetzentwurf der GRÜNEN, aber inhaltlich haben Sie überhaupt keinen Unterschied zu den GRÜNEN.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wieder nicht aufgepasst!)

Beide – Sie, CSU, und GRÜNE – wollen mehr Windkraft, wollen mehr PV. Sie sagen, hier wäre irgendwo viel Wind. – In ganz Bayern gibt es sehr, sehr wenig Wind. Das zeigt im Übrigen schon der Windatlas.

Mich hat hier erschüttert, dass Sie am Anfang gesagt haben, dass die erneuerbaren Energien alternativlos, also eine alternativlose Politik sind, genau übrigens, wie Merkel das schon ab 2010 gesagt hat, übrigens auch zur Energiewende. Das war die alternativlose Politik von Frau Merkel. Sie setzen das hier in einem einfach nur fort. Das schockiert mich ein bisschen; denn in der Politik gibt es immer Alternativen: Erdgas oder Kernkraft. Angeblich wollen Sie ja wieder zurück zur Kernkraft, tun es aber nicht oder

können es nicht. Vielleicht wollen Sie auch gar nicht. In der Politik gibt es immer Alternativen, auch wenn sie bisher alleine im Parlament in dieser blauen Ecke hier sitzen.

(Beifall bei der AfD)

**Steffen Vogel (CSU):** Erstens. Die Kernkraftwerke in Deutschland sind abgeschaltet. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Sie sind abgeschaltet.

(Christoph Maier (AfD): Das kann man wieder ändern!)

Zweitens. Der Rückbau hat begonnen. Neulich gab es Meldungen über den Betreiber des Atomkraftwerks Isar 2, der sagt, dass das Wiederhochfahren Jahre dauert. Das heißt, Sie müssen eine Antwort auf die Frage geben, woher der Strom im Jahr 2026/27 kommen soll. Sie tun so, als könnten wir den Hebel einfach umlegen und die Kraftwerke wieder hochfahren. Das ist so aber nicht der Fall. Das ist absurd!

(Beifall des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Sie müssen den Menschen in unserem Land sagen, woher die Energie kommen soll, wenn wir den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht haben. Darauf geben Sie keine Antwort, Herr Dr., Herr Prof. Dr. Hahn, irgendwas. Das andere Thema ist die Alternative. Ich persönlich – das zeigen Sie immer wieder hier im Haus – wäre froh und dankbar, wenn wir gewisse Alternativen in der deutschen Politik nicht hätten.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zuruf von der AfD – Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Beifall von den GRÜNEN!)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Oskar Lipp für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Oskar Lipp (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuschauer! Über den Gesetzentwurf haben wir bereits ausführlich im Wirt-

schaftsausschuss diskutiert. Die GRÜNEN hätten uns vielleicht überzeugen können, wenn sie einmal auf die Grundsätze ihrer linken Politik verzichtet hätten, nämlich auf Ideologie, Sozialismus und Zwang, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Fortschritt kann aber auch ein Fortschritt in den Totalschaden sein. Würden Sie auf Angebots- statt auf Nachfrageorientierung umstellen, wüssten Sie schnell, ob es ein Interesse an einer freiwilligen und privatautonomen Beteiligung geben würde. Auf diese Veränderung in Ihrem Gesetzentwurf haben wir leider vergeblich warten müssen. Bayern ist ein Land der Freiheit, der Eigenverantwortung und des Respekts vor Mensch und Natur. Diese Werte haben unsere Heimat stark gemacht, nicht der Öko-sozialismus. Doch der Gesetzentwurf der GRÜNEN, den wir heute wieder einmal diskutieren müssen, bedroht genau diese Prinzipien. Mit Zwang und Bevormundung wollen sie eine Politik durchsetzen, die weder von den Bürgern gewünscht noch wirtschaftlich sinnvoll ist.

(Beifall bei der AfD)

Der vorliegende Entwurf sieht unverändert vor, Betreiber von Solar- und Windkraftanlagen dazu zu verpflichten, Anwohner und Gemeinden finanziell zu beteiligen. Wird keine Einigung erzielt, sollen Unternehmen Nachrangdarlehen oder direkte Zahlungen offerieren. Dies klingt auf den ersten Blick recht großzügig, entpuppt sich jedoch recht schnell als massiver Eingriff in die Vertragsfreiheit und in die Grundrechte der Unternehmen. Die GRÜNEN ignorieren hier, dass es solche Beteiligungen auf freiwilliger Basis bereits gibt und diese bislang kaum funktionieren, und zwar nicht, weil die Bürger intolerant sind, sondern weil diese Projekte oft unwirtschaftlich sind und erhebliche Risiken bergen. Statt Akzeptanz zu schaffen, erzeugt dieser Zwang nur Misstrauen und Ablehnung. Nur die AfD steht für die freie Entscheidung der Menschen. Wir befürworten freiwillige Beteiligungen zwischen Unternehmen und Gemeinden, wenn diese auf gegenseitigem Vertrauen und klaren Vorteilen beruhen. Der Markt hat hier bereits

gezeigt, dass solche Modelle nur dann funktionieren, wenn sie attraktiv und transparent sind. Zwang hingegen führt zu Verzerrungen und Risiken für Bürger, Gemeinden und Unternehmen gleichermaßen.

Sehen wir uns einmal kurz die Fakten an:

(Zuruf von den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN sieht vor, bis zu 20 % der Investitionskosten zu übernehmen, bietet aber im Gegenzug nur minimale Einnahmen. Im besten Fall kann die Gemeinde circa 2,5 Cent je Kilowattstunde Strom erhalten. Der Strompreis liegt jedoch bei circa 40 Cent je Kilowattstunde für den Verbraucher. Hinzu kommt, dass diese sogenannten Nachrangdarlehen für die Gemeinden ein erhebliches Risiko darstellen. Im Insolvenzfall gehen sie leer aus. Das wissen sie auch. Dieses Gesetz hilft also niemandem außer den GRÜNEN selbst, die versuchen, ideologische Ziele mit Zwang durchzusetzen. Gleichzeitig wird der Eindruck erweckt, die Bürger könnten durch finanzielle Beteiligungen gekauft werden, um widerwillig ihre Zustimmung zu solchen Projekten zu geben.

Lassen Sie mich auch kurz einen Appell an die Staatsregierung richten: Wir erwarten von Ihnen nicht nur, dass Sie diesen Gesetzentwurf der GRÜNEN ablehnen, sondern fordern Sie auch auf, sich klar und unmissverständlich gegen jedes vergleichbare Gesetz zu stellen, heute und in Zukunft. Bayern darf nicht zu einem Experimentierfeld für zwangsweise Akzeptanzmaßnahmen werden! Falls Sie ähnliche Überlegungen anstellen sollten, werden wir diese mit aller Entschlossenheit bekämpfen.

(Beifall bei der AfD)

Die bayerischen Bürger haben ein Recht darauf, dass ihre Freiheit und ihre Landschaft nicht durch staatliche Bevormundung gefährdet werden.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Wollt ihr das Parlament stürzen, oder was?)

Akzeptanz kann nicht erzwungen werden. Sie entsteht durch Überzeugung und Respekt vor den Bedürfnissen der Menschen.

(Beifall bei der AfD)

Dieser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, ist ein Angriff auf die Freiheit und die Vernunft. Er wird scheitern; denn unsere Bürger und Gemeinden durchschauen solche Zwangsmaßnahmen, wie sie hier von linker Seite gefordert werden. Bayern ist ein Land der Freiheit, der Vernunft und der Eigenverantwortung. Genau das werden wir verteidigen.

(Beifall bei der AfD)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Josef Lausch für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

**Josef Lausch (FREIE WÄHLER):** Hochverehrtes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser sehr materialistischen und kämpferischen Rede, glaube ich, kehren wir wieder zur Sachpolitik zurück; es geht um die Sache. Lassen Sie mich, bevor ich auf das Bürgerenergiebeteiligungsgesetz eingehe, einen Blick nach Berlin auf den mit Pauken und Trompeten gescheiterten Wirtschaftsminister Robert Habeck von den GRÜNEN richten. Die Folgen der gescheiterten Energiepolitik im Bundeswirtschaftsministerium sind aktuell drohende Ausgabensperren und ein nennenswerter Gesetzesstau. Ich möchte kurz die Gesetze in der Energiepolitik auflisten, die tatsächlich dringend notwendig wären, aber nicht – –

(Toni Schuberl (GRÜNE): Dann stimmt doch zu!)

– Wir sind noch nicht in Berlin. Das kommt noch.

Ich möchte sie kurz auflisten: Energiewirtschaftsgesetz, Kraftwerkssicherheitsgesetz, Kohlendioxidspeicherungsgesetz, Wasserstoffbeschleunigungsgesetz, Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz. All diese Gesetze wurden nicht beschlossen und von der

Ampel-Regierung verschlafen. Dies gilt auch für das Geothermie- und Wärmepumpengesetz. Das könnte vielleicht sogar ein Vorteil sein. In Bayern hingegen ist dies bei uns in der Pipeline. Wir, das Wirtschaftsministerium und die energiepolitischen Sprecher der Regierungsfractionen, kämpfen und sind tagtäglich dran. Uns ist dies wichtig. Bei Biogas, Gas, Wasser, Solar und Geothermie sind wir deutlich führend. Natürlich muss man auch zusehen, dass die Bürgerbeteiligung und -akzeptanz bei der Windenergie gegeben ist. Dabei ist das Gesetz der Staatsregierung ein wichtiger Baustein.

Im Gegensatz dazu würde der Gesetzentwurf der GRÜNEN eher Unsicherheit und Unmut bei den Bürgerinnen und Bürgern schaffen. Zum Beispiel sollen bei Windkraftanlagen nur die Standortgemeinden profitieren. Herr Kollege Vogel hat mir hier schon vorgegriffen. Aber warum sollten sie dies freiwillig tun? Wir wissen doch, wie es in den Gemeinderäten und den Kommunen läuft. Dort ist das Hemd dem Körper immer näher als die Jacke. Dies schafft nur wieder böses Blut in der kommunalen Familie. Bei den 0,3 Cent in Ihrem Gesetzesvorschlag ist nicht klar, ob die eingespeiste oder fiktive Strommenge nach dem EEG gemeint ist. Hier ist der Entwurf ungenau. Zudem schreibt ihr in eurem Gesetzesentwurf, dass eine jährliche Zahlungspflicht vorgesehen ist. Die Strommengen werden aber im Fünf-Jahres-Zyklus festgelegt. Auch das verpflichtende Angebot von mindestens 20 % der Investitionssumme ist deutlich zu hoch und eine Abschreckung für jeden Investor.

Der Entwurf der Staatsregierung hingegen ist hier viel zielführender. Ein praktisches Beispiel: Bei einer modernen Fünf-Megawatt-Windenergieanlage mit durchschnittlich 2.000 Volllaststunden pro Jahr heißt dies für eine Kommune 30.000 Euro pro Jahr. Der kommunale Haushalt bekommt da 20.000 Euro, die Einwohner bekommen 10.000 Euro, also eine namhafte Summe. Ähnlich ist es bei einer PV-Freiflächenanlage mit 5 Megawatt. Da spricht man von 15.000 Euro pro Jahr: Der kommunale Haushalt bekommt 10.000 Euro, die Einwohner bekommen 5.000 Euro.

Man merkt dem Gesetzentwurf an, dass er mit heißer Nadel gestrickt wurde und deswegen zahlreiche Ungereimtheiten und Ungenauigkeiten beinhaltet.

Lassen Sie mich noch zu einem aktuellen Ereignis sprechen. Am 06.12.2024 – Krampustag sagt man bei uns – war auch Krampustag für die erneuerbaren Energien, sprich auch für Biogasanlagen. Da ist nämlich das sogenannte Biogaspaket vorgestellt worden, das das Papier nicht wert ist, auf dem es gedruckt worden ist. Die Fachverbände hatten sage und schreibe 24 Stunden Zeit zur Stellungnahme, vom 6. auf den 7. Dezember. Das ist fast schon ein demokratisches Vergehen. Es ist geplant, dass Biogasanlagen 2.000 Volllaststunden vergütet bekommen. Im Gegensatz dazu ist der Flexzuschlag lediglich minimal von 65 Euro auf 85 Euro pro Kilowattstunde erhöht worden. Die Ausschreibungen sind auch am 5. oder 6. Dezember bekannt gegeben worden, das ist die letzte Ausschreibungsrunde vor 2034. Lediglich 234 Megawattstunden wurden vergeben. Beantragt waren 622 Megawattstunden. Zwei Drittel der Anlagen, die eine Folgevergütung brauchen, sind wieder heruntergefahren. Eine nicht kleine, dreistellige Zahl von Biogasanlagen werden den Weg über die Wupper gehen müssen.

Die Lippenbekenntnisse von Robert Habeck aus dem Sommer 2024 waren eben wirklich nicht mehr als Lippenbekenntnisse und heiße Luft. Robert Habeck, geh zurück an den Küchentisch, dort bist du besser aufgehoben! – Dieser Antrag ist abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Florian von Brunn für die SPD-Fraktion.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Der Herr Lausch hat gerade mit Bundestagswahlkampf aufgehört. Darauf komme ich nachher noch zu sprechen. Ich gehe jetzt erst mal auf den Gesetzentwurf ein bzw. darauf, warum wir so ein Gesetz in Bayern überhaupt brauchen.

Wir müssen die erneuerbaren Energien ausbauen, weil wir saubere und bezahlbare Energie brauchen. Da haben wir dringenden Bedarf. Das hat heute auch das Landes-

amt für Statistik wieder aufgezeigt. Wir haben zwar einen guten Zubau und einen guten Zugewinn an Stromerzeugung, zum Beispiel aus erneuerbaren Energien, aber es reicht halt nicht aus. Deswegen muss man von staatlicher Seite alles tun, um insbesondere die Windkraft auszubauen.

Sehr interessant war an den Daten, die das Statistische Landesamt heute geliefert hat, dass wir zwar bei der Photovoltaik einen großen Zubau haben, aber der hauptsächliche Zuwachs aus der Windkraft kommt. Das zeigt, wie effektiv die Windkraft ist; die liefert eben auch dann, wenn die Sonne nicht scheint.

Ein wesentliches Mittel, um die Windkraft in Bayern voranzubringen – das sehen wir auch an der Diskussion über den Windpark im Öttinger Forst –, besteht darin, die Bürger zu beteiligen, die Bürger zu gewinnen, die eine gewisse Skepsis haben. Das kann eben über ein Beteiligungsgesetz erfolgen, wie es in vielen SPD-regierten Bundesländern schon der Fall ist. In Niedersachsen, in Mecklenburg-Vorpommern, im Saarland – überall gibt es solche Beteiligungsgesetze. Wir haben schon 2021 als Landtagsfraktion so etwas vorgeschlagen. Deswegen finde ich es gut, dass die GRÜNEN, lieber Martin Stümpfig, heute so ein Gesetz vorlegen. Wir werden auch zustimmen.

Aber ich will auch ein paar Punkte ansprechen. Es ist immer schwierig, Kritik zu üben, wenn man selbst keinen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der aber von unserer Seite vielleicht noch kommt. Aber ein paar Punkte muss man schon anmerken. Ich würde die Kritik grundsätzlich ernst nehmen, dass man nur die Standortgemeinde berücksichtigt. Ich finde es besser, wie es in Niedersachsen der Fall ist und wie es auch in § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes steht, dass man einen Umkreis von 2,5 km definiert, damit die Gemeinde, die nahe an der Windkraftanlage dran ist, aber nicht auf deren Gebiet ist, auch beteiligt wird. Außerdem muss man sich überlegen, wie kompliziert die Regelung ist, die man schafft. Man muss auch berücksichtigen, dass die Betreiber von solchen Anlagen noch genug Rendite erzielen, damit sich das alles lohnt. All das muss man berücksichtigen.

Aber wir haben bei unserer Entscheidung, dem Gesetz zuzustimmen, auch berücksichtigt, dass es zwar eine Pressemitteilung des Wirtschaftsministers vom 8. Oktober gibt, wo ein großes Gesetz zur Beteiligung angekündigt ist. Aber wie man heute sieht: Sein Platz hier im Bayerischen Landtag ist leer. Der Herr Aiwanger war auch gestern nicht da. Das Gesetz liegt nicht vor. Da muss man dann eine Entscheidung treffen und sagen: Hier liegt ein Gesetzentwurf der GRÜNEN vor, um dieses Thema voranzubringen. Der Herr Aiwanger ist mit Bundestagwahlkampf beschäftigt. Er hat gesagt, wenn er gewählt wird, dann geht er in den Bundestag, ist also ein Wirtschaftsminister auf Abruf – nicht so sehr auf Abruf, wenn man sich die Umfragewerte der FREIEN WÄHLER anschaut. Er wird nicht in den Bundestag kommen. Aber was ist das eigentlich für ein Signal von einem Wirtschaftsminister, der eine Verantwortung für Bayern und für eine gelingende Transformation hat, aber sagt: Ich will gar nicht hierbleiben, ich will lieber in den Bundestag gehen? – Das ist doch total daneben! Das muss man mal ganz ehrlich sagen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Also: Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil wir es gut finden, wenn wir die Beteiligung der Bürger voranbringen, und weil wir glauben, dass es der Windkraft nützt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/3082 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Ge-

genstimmen bitte ich anzuzeigen. – Fraktion FREIE WÄHLER, CSU-Fraktion, AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.